

Zürich, den 20. August 2008

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Januar 2008 reichten die Gemeinderäte Bruno Amacker (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Motion GR Nr.2008/73 ein:
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die in der Stadt Zürich die Schaffung von Parkplätzen für emissionsarme Fahrzeuge vorsieht. Die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren müssen erlassen werden. Zusätzlich sind die neuen «Zero-Emissionen» Parkplätze mit einem Elektrotankstellensystem zu versehen. Diese Parkplätze sollen zusätzlich geschaffen werden und nicht zulasten bestehender Parkplätze gehen.

Begründung

In Österreich existiert bereits ein Netz von über 800 Elektrotankstellen, die mit Solarenergie betrieben werden. Alleine in Salzburg stehen 43 Stromtankstellen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. In der ganzen Schweiz sind bisher lediglich 112 Park & Charge Stromtankstellen installiert. Mit der Schaffung von privilegierten Parkplätzen für emissionslose Personenwagen wird ein Anreiz geschaffen, auf emissionsfreie Personenfahrzeuge umzusteigen.

Der Ausbau der «Zero-Emission» Parkplätze soll schrittweise und nachfrageorientiert erfolgen. Mittelfristig soll die Anzahl der Parkplätze auf dem ganzen Stadtgebiet mindestens gleich hoch sein wie die Anzahl der Behindertenparkplätze (rund 160).

Da Nullemissionsfahrzeuge im Allgemeinen energieeffizient konstruiert sind, werden an den Stromladestationen relativ kleine Strommengen umgesetzt. Eine sinnvolle Infrastruktur zum Nachladen von Batterien muss beim Bau und Betrieb von Stromladestationen möglichst kostengünstig erfolgen. Durch Verzicht auf aufwendige Technik können Betriebs- und Unterhaltskosten entsprechend tief gehalten werden.

Da es im Interesse der Stadt Zürich ist, den emissionslosen Individualverkehr zu fördern, soll auf diesen Parkplätzen das Parkieren gebührenfrei sein.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Einleitung

Die Motion verlangt im Wesentlichen die Schaffung zusätzlicher gebührenfreier Parkplätze mit Stromladestationen für emissionsarme Fahrzeuge auf Stadtgebiet. Diese sollen schrittweise und nachfrageorientiert realisiert werden, mittelfristig soll ihre Zahl aber mindestens der Anzahl Behindertenparkplätze entsprechen. Als Begründung führen die Motionäre an, die Förderung des emissionslosen Individualverkehrs liege im Interesse der Stadt.

Einleitend ist zunächst festzuhalten, dass der Stadtrat dem Anliegen der Förderung von emissionsarmen und emissionslosen Fahrzeugen grundsätzlich positiv und mit Sympathie gegenübersteht. Der vermehrte Einsatz emissionsarmer Antriebssysteme vermindert den Ausstoss von Schadstoffen, schont die natürlichen Ressourcen und trägt dadurch nachhaltig zur Umwelt- und Lebensqualität bei. Der Stadtrat unterstützt und fördert deshalb den Einsatz solcher Technologien, wo es im konkreten Fall möglich und sinnvoll ist. Vorliegend sprechen indes verschiedene Gründe, die nachstehend dargelegt werden, gegen eine Umsetzung in der vorgebrachten Form, weshalb sich der Stadtrat nicht mit einer Entgegennahme der Motion einverstanden erklären kann. Er ist stattdessen aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Begrenzter öffentlicher Parkierungsraum

Das Angebot an Parkierungsmöglichkeiten auf öffentlichem Grund ist in der Stadt Zürich weitestgehend ausgeschöpft. Die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge, wie sie die Motion verlangt, d. h. ohne sie aus dem bereits zur Verfügung stehenden Parkplatzangebot auszuscheiden, ist deshalb schon aufgrund der begrenzten räumlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar. Die bei der Dienstabteilung Verkehr bislang eingegangenen Begehren um Standplätze für Elektrofahrzeuge mit «Zapfstellen» betreffen zudem hauptsächlich die Innenstadt (Uraniastrasse, Rennweg, Paradeplatz, Münsterhof, Fraumünsterstrasse, Stadthausquai, Theaterplatz), wo die räumlichen Verhältnisse besonders eng und die Spielräume dementsprechend minimal sind.

Offene künftige Entwicklung der Verbreitung von Elektromobilen

Gemäss Auskunft des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zürich sind derzeit im ganzen Kanton Zürich lediglich 47 leichte Motorwagen mit Elektroantrieb immatrikuliert. Diese Zahlen zeigen, dass Elektromobile trotz unbestrittener Vorteile bislang nur wenig verbreitet sind. Wie breit sie sich in Zukunft durchsetzen werden, hängt u. a. von der technischen Weiterentwicklung und der künftigen Preisentwicklung im Vergleich zu herkömmlichen Motorfahrzeugen ab und ist im Moment noch kaum abschätzbar. Ein mittelfristiger Ausbau auf das Niveau der Parkplätze für behinderte Selbstlenkende (zurzeit rund 160) erscheint angesichts der genannten Immatrikulationszahlen derzeit nicht verhältnismässig. Der Stadtrat hat zudem kürzlich beschlossen, auf den Parkfeldern Brunau, Bienen und Eisfeld Parkfelder (ohne Stromanschluss) für Elektrofahrzeuge auszuscheiden, deren Belegung durch die Dienstabteilung Verkehr ausgewertet wird und weitere Anhaltspunkte über die Nachfrage nach solchen Plätzen liefern wird.

Stromtankstellen, Bestand und Kosten für einen allfälligen Ausbau

Park & Charge ist ein privater Verein mit dem Zweck, ein System zum Nachladen der Batterien von Elektromobilen zu betreiben. Die von den Motionären erwähnten Stromtankstellen (Park & Charge) befinden sich in der Schweiz denn auch vorwiegend auf Privatgrund (Einkaufszentren, Auto-Servicestationen, Sportanlagen usw.). Gegen Vorauszahlung erhalten die Mitglieder einen Schlüssel, der ihnen den Strombezug an allen Stationen ermöglicht, und eine Vignette, die sie zur Benützung der für Elektromobile reservierten Parkflächen berechtigt. Je nach örtlicher Regelung muss zusätzlich die Parkgebühr bezahlt und die maximale Parkzeit eingehalten werden.

Installationskosten und Verzicht auf Gebühreneinnahmen

Auch bei einem schrittweisen und nachfrageorientierten Ausbau mit der kostengünstigsten Infrastruktur müsste mit Installationskosten von rund Fr. 25 000.– je Stromladestation gerechnet werden (ausgehend von einer Installation mit mindestens drei unterschiedlichen Anschlussdosen, da nicht alle Elektromobile gleich ausgerüstet sind). Dazu kommen Kosten für jährliche Abschreibungen, wiederkehrende Kosten für Strombezüge und Unterhaltskosten für die Anlage. Bei den Einnahmeausfällen infolge Verzichts auf Parkgebühren ist zudem zu beachten, dass die Befreiung einer Fahrzeugkategorie von der allgemeinen Parkgebührenpflicht nicht nur eine gesetzliche Grundlage voraussetzt, sondern, dass die geltenden Parkierungsgebühren insbesondere auch den Kontrollaufwand decken sollen, der bei Nullemissionsfahrzeugen nicht geringer ist als bei herkömmlichen Motorfahrzeugen.

Fehlende Zuständigkeit des Gemeinderates

Neben den angeführten Gründen kann die Motion auch aus rechtlichen Gründen nicht entgegengenommen werden. Der Motionstext verlangt ein Dreifaches: Die Ausscheidung von Parkflächen ausschließlich für Elektrofahrzeuge, ihre Befreiung von Parkgebühren und schliesslich ihre bauliche Ausrüstung mit Stromanschlüssen. Für den ersten Bereich (Ausscheidung von Parkflächen für Elektrofahrzeuge) ist die Vorsteherin des Polizeidepartements mittels Erlass einer Verkehrsanordnung zuständig. Die baulichen Massnahmen sind grundsätzlich in der Zuständigkeit der Grundeigentümerin (TAZ) anzusiedeln. Lediglich die Gebührenbefreiung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Damit erweisen sich zwei von drei Motionsanliegen als nicht motionabel. Dem verbleibenden kommt innerhalb der Motion ein eher untergeordneter Stellenwert zu, da er dem (nicht motionablen) Hauptanliegen der Schaffung spezieller Parkplätze folgt. Im Sinne der Einheit der Materie muss damit der ganze Vorstoss als nicht motionabel betrachtet werden.

Aus all diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme als Motion ab. Er ist aber bereit, die Anliegen der Motionäre in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy